



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 16. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0630/20 (Sitzungsnummer: SR/018/2020)

Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischenstände (zu den Beschlusspunkten 4, 6, 7, 8, 9) und abschließende Informationen (zu den Beschlusspunkten 1, 2, 3, 5) können zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Zusammenführung (Fusion) von DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) einschließlich der Reorganisation der Netzgesellschaften entsprechend dem endverhandelten Konsortialvertrag (nebst Anlagen) zwischen der Energie-Verbund Dresden GmbH (EVD) und der KBD Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) betreffend die Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, zukünftig firmierend als SachsenEnergie AG, wird zugestimmt.“**

Nachdem am 18. Dezember 2020 die ENSO-Hauptversammlung eine positive Fusionsentscheidung getroffen hat, konnte am selben Tag die Unterzeichnung des Konsortialvertrages zwischen KBO und EVD sowie die Beurkundung aller wichtigen NETZ-Transpositionsverträge stattfinden.

Der Zusammenschluss von DREWAG und ENSO wurde zum 1. Januar 2021 vollzogen. Die ENSO firmiert seit Januar 2021 als SachsenEnergie AG. Die DREWAG ist nun formal eine Tochtergesellschaft der SachsenEnergie. Die SachsenEnergie AG und die DREWAG bilden eine wirtschaftlich-rechtliche Einheit.

Die KBO erwarb von der EVD zum 31. Dezember 2020 2,44 Prozent zusätzliche Aktien vom Grundkapital der SachsenEnergie AG.

Die Netzgesellschaften ENSO NETZ und DREWAG NETZ strukturieren sich neu nach Gasdruckstufen und Stromspannungsebenen („Transposition der Netze“):

Die ENSO NETZ wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 Betreiberin des gesamten Hochdrucknetzes in Ostsachsen inklusive Dresden sowie eines Teilnetzes in Brandenburg und bleibt weiterhin Betreiberin aller Spannungsebenen in Ostsachsen. Die ENSO NETZ ist zudem Betreiberin des Hochspannungsnetzes in Dresden.

Die DREWAG NETZ wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 Betreiberin der gesamten Mittel- und Niederdrucknetze in Ostsachsen inklusive Dresden und bleibt weiterhin Betreiberin des Mittel- und Niederspannungsnetzes in Dresden.

Die bisherigen Tätigkeiten aus den Bereichen Wasser, Kraft und Wärme sowie Telekommunikation wurden aus den Netzen herausgelöst und bilden neue strategische Geschäftsfelder. Die Bündelung der Kompetenzen Wasser und Wärme erfolgte bei der Muttergesellschaft DREWAG.

- 2. „Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) gemäß Anlage 1 einschließlich einer vorherigen einseitigen Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresden im Konsortialvertrag zum Abschluss solcher Vereinbarungen wird zugestimmt.“**

Mit dem Abschluss des Konsortialvertrages am 18. Dezember 2020 wurde auch die entsprechende Verpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) abgegeben. Ebenso hat die LHD bereits inhaltsgleiche Verpflichtungserklärungen gegenüber den Nicht-KBO-Kommunen, die an der Gewerbesteuererlegung teilnehmen, abgegeben.

Die Unterzeichnung der Ausgleichsvereinbarungen erfolgt im Laufe des Jahres 2021.

- 3. „Dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO über den Verkauf der von der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital der KBO gehaltenen Geschäftsanteile von 1,6906 % an die KBO gemäß Anlage 2 zusammen mit dem Konsortialvertrag wird zugestimmt.“**

Der Kaufvertrag zwischen der LHD und der KBO über den Verkauf der von der LHD am Stammkapital der KBO gehaltenen Geschäftsanteile von 1,6906 Prozent an die KBO wurde am 18. Dezember 2020 zusammen mit dem Konsortialvertrag beurkundet.

Damit ist die LHD mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 als Gesellschafterin aus der KBO ausgeschieden.

- 4. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der EVD ist von derzeit acht auf zwölf zu erhöhen.**

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der EVD ist aktuell in Vorbereitung. Die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages soll im April/Mai 2021 erfolgen.

Die Bestimmung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der EVD durch den Stadtrat erfolgte bereits mit Beschluss V0787/21 „Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH“.

5. **„Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft zu allen relevanten steuerrechtlichen Fragen durch das Finanzamt, beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 durchzuführen.“**

Die verbindliche Auskunft zu den für das Fusionsvorhaben relevanten steuerrechtlichen Fragen wurde mit Schreiben des Finanzamtes Dresden-Süd vom 8. Dezember 2020 erteilt. Alle für die Fusions-
transaktion relevanten Fragen wurden positiv beantwortet.

Bezüglich der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 wird auf die Antwort zu diesen Beschlusspunkten verwiesen.

6. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt,**

- a) **die Technische Werke Dresden GmbH zu verpflichten, in ihrem Energieverbund einmalig ein Innovationsbudget in Höhe von 8,0 Mio. Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen**

- **der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen**
- **der Förderung sozialer Projekte (Anteil: 2,66 Mio. Euro)**

auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einzurichten.

- b) **bis zum 31.03.2021 als Arbeitsgrundlage eine Richtlinie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher das Procedere von der Maßnahmenauswahl bis hin zur Berichterstattung über die Mittelverwendung geregelt ist.**

- c) **Neben den unter a) genannten Bereichen sollen Mittel in Höhe von 2,66 Mio. Euro auch der Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen), der Verbesserung des Stadtklimas (insbesondere der Nachpflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) sowie der finanziellen Unterstützung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Wald pädagogisches Zentrum“) dienen.“**

Die Umsetzung von Beschlusspunkt 6b wird in Kürze als Vorlage für den Stadtrat in den Geschäftsgang eingebracht. Aktuell laufen verwaltungsintern noch Abstimmungen, ob die einzureichende Vorlage eine Richtlinie oder aufgrund von haushalts-, steuer- und buchungstechnischen Restriktionen eine konkrete Maßnahmenliste beinhalten wird. Ein Beschluss zu konkreten Maßnahmen im Sinne des Beschlusses würde das Prozedere erheblich vereinfachen.

7. **„Über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget gemäß Ziffer 6 entscheidet der Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH.“**

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes ist abhängig von der noch zu beschließenden Richtlinie gemäß Beschlusspunkt 6.

8. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in den Gesellschafterversammlungen der TWD, EVD und SachsenEnergie AG unter Einbeziehung der Dresdner Aufsichtsrätinnen und -räte in der TWD, EVD und SachsenEnergie AG und in ihren Tochtergesellschaften, das Unternehmen auf die Ziele der Versorgungssicherheit; der Wirtschaftlichkeit; einer klimaneutralen Energieerzeugung und -Versorgung und günstige Preise für Wirtschaft und Verbraucher*innen sowie auf gleichmäßige Investitionen in der Region und Dresden auszurichten.“

Die Umsetzung der mit diesem Beschlusspunkt verfolgten Ziele wird einerseits in dem noch zu erstellenden Unternehmenskonzept (siehe Beschlusspunkt 9) und andererseits bei anstehenden wichtigen operativen und strategischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

9. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ferner, bis zum Ende des Jahres 2021 ein Unternehmenskonzept für die EVD als Energiesparte der TWD zu den Zielen der Daseinsvorsorge und der Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung bis 2035 erstellen zu lassen, das nach Beteiligung des Stadtrats dem Strategiausschuss der SachsenEnergie AG zeitnah für den weiteren Prozess der Erarbeitung der Unternehmensleitlinien zur Verfügung gestellt wird und auf dessen Umsetzung die Vertreterinnen und Vertreter der LHD hinwirken.“

Die Erstellung des Unternehmenskonzeptes ist aktuell in Arbeit. Sobald entscheidungsreife Unterlagen vorliegen, wird die Beteiligung des Dresdner Stadtrates erfolgen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021 (nur zu Beschlusspunkten 4, 6, 7, 8, 9)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister